

4. Die Jugendfürsorge in Liechtenstein:

Das Jugendwohlfahrtsgesetz

Nachdem die ersten Versuche zur Schaffung einer eigenen Jugendfürsorgeeinrichtung erläutert wurden, folgt nun die Darstellung des Jugendwohlfahrtsgesetzes, das 1958 eingeführt wurde. Das vorherige Kapitel zeigte, dass es Anfang des 20. Jahrhunderts schwierig war, neue Gesetze im Sozialbereich einzuführen. Nach den Versuchen von 1932 wurden während des 2. Weltkriegs keine Vorstösse in diese Richtung unternommen. In den 1940er Jahren war die Krise noch nicht ganz überwunden, weshalb der Entwurf von 1946 noch nicht verwirklicht wurde. Der Entwurf zu diesem Gesetz wird deshalb auch kurz dargestellt, da er als Basis für das Jugendwohlfahrtsgesetz Aufschluss über die Beweggründe und Konzepte hinter den spezifischen Regelungen gibt. Die Jugendschutzkommissionen sind ein weiteres wichtiges Thema in Bezug auf dieses Gesetz, weshalb sie im Speziellen noch behandelt werden und ein Vergleich zum Kanton St. Gallen unternommen wird. Zudem wird auch auf den Begriff der „Verwahrlosung“ eingegangen, der immer wieder in den Gesetzestexten auftaucht.

4.1 Der Entwurf für ein Jugendwohlfahrtsgesetz von 1946

Im Jahr 1945 wurden erste Untersuchungen für ein eigenes Kinder- und Jugendgesetz ins Rollen gebracht. Zur Ausarbeitung dieses Gesetzes wurde der Kantonsrichter Dr. Jur. Josef F. LENZLINGER aus St. Gallen von der liechtensteinischen Regierung beauftragt.⁸⁹ Er war bereits als ausserordentlicher Staatsanwalt in den Prozessen zum „Sparkassaskandal“ und zur „Rotter-Affäre“ in Liechtenstein tätig.⁹⁰ In seinem Motivenbericht, den er 1946 vorlegte,

⁸⁹ Vgl. LLA V 8/520, *Motivenbericht Dr. Lenzlinger vom 1.2.1946*: „Am 16.11.45 erteilten Sie mir den Auftrag zur Ausarbeitung eines Entwurfs und Motivenberichtes zu einem Gesetz betreffend Jugendschutz und Jugendgerichtsbarkeit.“

⁹⁰ Vgl. Personeninformationen auf der Internetseite www.e-archiv.li. Der „Sparkassa-Skandal“ ereignete sich 1928, als durch Veruntreuung und Betrug die Gelder der Spar- und Leihkasse (Landesbank) des Fürstentums Liechtenstein“, die nach der Rheinkatastrophe von 1927 als weitere, schwerwiegende wirtschaftliche aber auch politische Krise wahrgenommen wurde. Vgl. dazu Geiger, *Krisenzeit*, Bd. I, S. 86-95. Zur „Rotter-Affäre“ vgl. ebd. S. 342-358, Die zwei Brüder Alfred und Robert Schaie (Künstlernamen Rotter) aus Berlin gingen mit ihren Theatern unter den Nationalsozialisten Konkurs. Sie wurden in der Gemeinde Mauren eingebürgert und von liechtensteinischen Nationalsozialisten entführt, weil diese sie der deutschen Justiz übergeben wollten. Beim Kidnappingversuch kam Alfred Schaie mit seiner Frau ums Leben.